

lg 17.06.2023

# AfD-Fraktion im Kreistag Gießen



FRAKTION IM GIESSENER KREISTAG

Vorlage Nr.: 10261/2023

12.06.2023

Mit Antrag  
auf direkte  
Ausschlußberatung

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Spandau,

die AfD-Fraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung und vorab auf die Tagesordnung des Kreistagsausschusses für Wirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz, Digitalisierung und Mobilität zu nehmen:

## Antrag AfD-Fraktion

### Informationsreihe Igelschutz durch Verzicht auf Nachteinsatz von Mährobotern

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine Informationsreihe zum Thema Igelschutz und Mähroboter zu entwickeln und umzusetzen. Die Informationen sollen sich an die Bürger sowie die Kommunen richten. Ferner wird die Landrätin beauftragt, auf die Kommunen im Landkreis Gießen hinzuwirken, dass diese unter Prüfung der (ordnungs-)rechtlichen Voraussetzungen, eine Satzung zum Schutz von Igel vor Mährobotern erlassen.

#### Begründung:

Mehrere belgische Gemeinden haben bereits vor einiger Zeit ein nächtliches Verbot von Rasenmäher-Robotern zwischen 20 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschlossen um die nachtaktiven und geschützten Igel vor der grausamen Verstümmelung bzw. dem Tod durch Mähroboter zu schützen. Diese Verordnungen wurden erlassen, in der Erwägung, dass zunehmend automatische Rasenmäher bei der Pflege von Privatgärten Verwendung finden, da sie ihre Arbeit ohne menschliches Zutun verrichten und zudem keine nennenswerte Lärmbelästigung verursachen sowie in der Erwägung, dass einige Besitzer solcher als „Mähroboter“ bekannter Geräte diese so programmieren, dass das Mähen des Rasens während der Nachtstunden stattfindet.

Der gemeine Igel, bekannt als Europäischer Igel (*Erinaceus europaeus*), ist eine allesfressende und überwiegend nachtaktive Säugetierart, die unter anderem in den Randbereichen von Gärten lebt. Der Igel gehört nach dem Bundesnaturschutzgesetz im Zusammenhang mit der Bundesartenschutzverordnung sowie gemäß Anhang III der Berner Konvention zu den besonders geschützten Tierarten. Damit genießt der Igel den Schutz seiner Art und steht unter dem Zugriffsverbot, was bedeutet, dass das Säugetier nicht gefangen, verletzt oder gar getötet werden darf. Jedes Bundesland ernennt dafür eigene Bußgelder, die in mindestens vierstelliger Höhe angesiedelt sind. In Hessen beträgt das Bußgeld derzeit bis zu 50.000 Euro. Der nächtliche Einsatz von Mährobotern hat zahlreiche Unfälle mit nachtaktiven Kleintieren zur Folge, die die Verstümmelung und den Tod dieser Tiere durch die scharfen Klingen der Geräte mit sich bringen. Das Personal von Tierpflegeeinrichtungen und auch Tierärzte, die sich um Wildtiere kümmern, stellen leider immer häufiger fest, dass hauptsächlich Igel davon betroffen sind.

Der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises antwortete auf eine Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion am 28.04.2022 (KT-Drucksache XII/KT/0134, Ziffer 1), Zitat: „Wegen der Verteidigungsstrategie des Igel gegen Feinde, sich zu einem stachelbewehrten Ball zusammen zu rollen und auf Aufgabe des Angreifers zu warten, wird ihm die Begegnung mit einem Mähroboter häufig zum Verhängnis. Für einen Mähroboter ist der Igel nur ein kleines Hindernis mit oft tödlichen Folgen für den Igel, der den scharfgeschliffenen Messern des Rasenroboters ausgeliefert ist.“

Die Verstümmelung und der Tod von Igel durch den nächtlichen Einsatz von Mährobotern werden mittlerweile auch in zahlreichen Medienberichten thematisiert. Dies verursacht großes Aufsehen in der Bevölkerung, die sich zunehmend um das Tierwohl im Allgemeinen und insbesondere um das Wohl gesetzlich geschützter Tiere sorgt. Es besteht daher die Notwendigkeit, einen wirksameren Schutz der betroffenen Tierarten zu gewährleisten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Besitzer von Mährobotern diese Geräte in einer Art und Weise einsetzen können, die die Unversehrtheit der nachtaktiven Tiere gewährleistet. Diese Einschätzung bestätigt auch der Kreisausschuss des Vogelsbergkreises (KT-Drucksache XII/KT/0134, Ziffer 4): „Nachts nicht zu mähen, ist eine der wichtigsten Maßnahmen, um Igel vor Mährobotern zu schützen. [...] Die Regelung belgischer Städte, ein nächtliches Mahdverbot für Mähroboter auszusprechen ist sicherlich zielführend, da der Igel zu den nachtaktiven Tieren zählt und in dieser Zeit besonders gefährdet ist.“

Die Einschränkung der Nutzung von Mährobotern auf die Tageszeiten von 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr ist als angemessene und verhältnismäßige Maßnahme anzusehen, um den angestrebten Tierschutz zu erreichen. Eine Informationsreihe mit dem besonderen Hinweis, nachts freiwillig auf das Mähen mit Mährobotern zu verzichten, soll dazu beitragen, dass die Bürger und die Kommunen für das Thema sensibilisiert werden und diese entsprechend eine Satzung dazu erlassen.



**Jörn Bauer**  
Fraktionsvorsitzender

Beschluss des Kreistags vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung